

Beschluss

In dem Verfahren

— Antragsteller, —

gegen

Bundesparteitag 2021.1 der Piratenpartei Deutschland

Pflugstr. 9a, 10115 Berlin

vorstand@piratenpartei.de

Vertreten durch

Muss vom Bundesvorstand noch benannt werden

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen SGdL-08-21-H

hat die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland durch die Richter Melano Gärtner, Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda und Vladimir Dragnić per Umlaufbeschluss am 18.07.2021 entschieden:

Es wird zu einer fernmündlichen Verhandlung am **01.09.2021, 20:00 Uhr** geladen. Diese findet in den Kanälen des Schiedsgericht der Länder auf dem Mumble-Server der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen statt. Der vollständige Pfad der Räume lautet: Gliederungen/Bund/Schiedsgericht der Länder. Informationen zum Mumble-Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Vorlage:Mumble/NRW>.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Nach § 9 Abs. 3 S. 2 SGO hat der Bundesvorstand einen Vertreter für den Bundesparteitag zu bestimmen. Der Beschluss zur Ernennung eines Vertreters ist dem Gericht vorzulegen.

Stefan
Lorenz
Berichterstatter

Melano
Gärtner

Wolfgang
Dudda

Vladimir
Dragnić

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner
1. Kammer Vorsitzender

Dominique
Reinoß
Richter

Wolfgang
Dudda
Richter

Vladimir
Dragnić
Richter

Stefan
Lorenz
Richter